

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten - Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 das Bundesprogramm blaues Band beschlossen, mittels dessen verstärkt in die Renaturierung von Bundeswasserstraßen investiert werden sollte. Die Bundeswasserstraßen sind kategorisiert; im Hinblick auf diese Kategorisierung sind insbesondere alle (Bundes)Nebenwasserstraßen für Mecklenburg-Vorpommern von höchster Bedeutung. Die bislang überwiegend güterverkehrliche Betrachtung nährt bei der Verfolgung des Programms 'Blaues Band' die Befürchtung, wonach in Mecklenburg-Vorpommern die durchgängige Nutzung der Nebenwasserstraßen gefährdet sein kann. Dadurch könnte die touristische Wertschöpfung des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr geraten. Wassertourismus bedeutet Regionalentwicklung und ist in Mecklenburg-Vorpommern von hoher touristischer und damit wirtschaftlicher Bedeutung. Einschränkungen der Befahrbarkeit der Bundeswasserstraßen haben aber nicht nur touristische Negativwirkungen zur Folge, sondern wirken auch übergreifend auf die kulturelle und soziale Entwicklung im ländlichen Raum.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung in der Umsetzung des Bundesprogrammes insbesondere die wassertouristischen Belange sowie die Regionalentwicklung des Landes gebührend berücksichtigt. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewirkt werden, dass die touristische Nutzung im Hinblick auf Bedeutung und Wertschöpfung gleichwertig zur güterverkehrlichen Nutzung betrachtet, künftige Entwicklungen bundesseitig nicht durch Renaturierungen behindert und eine vorhandene Durchgängigkeit von Wasserstraßen sichergestellt bleibt.

3. Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, bei der Bundesregierung eine Liste der im Bund als prioritär eingestuften Renaturierungsmaßnahmen an Wasserstraßen abzufordern und sich für eine Einbindung der Landesregierung und regionaler Akteure zur Sicherstellung der weiteren touristischen Nutzbarkeit der betreffenden Wasserstraßen unter Einbindung regionaler Entwicklungskonzepte einzusetzen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Mit den Bundesprogrammen „Blaues Band“ und dem „Wassertourismuskonzept des Bundes“ plante der Bund, sich fortan nur auf für Güterverkehr wichtige Wasserwege zu konzentrieren. Damit drohte touristisch bedeutsamen Wasserwegen die Renaturierung. Die Einbeziehung der Länder war für die Planung dieser Programme von Anfang an nicht ausreichend gegeben. Die Fraktion der CDU hat sich deshalb bereits im Juli 2016 mit einem Landtagsantrag gegen die Pläne des Bundes ausgesprochen (Drucksache 6/5526). Während sich zwischenzeitlich tatsächlich abzeichnete, dass seitens der Bundesregierung eine stärkere Einbindung der Landesinteressen erfolge, nähren aktuelle Entwicklungen weiterhin Zweifel. So ist Mecklenburg-Vorpommern in dem am 23. März 2017 gegründeten Beirat „Blaues Band“ nicht vertreten.

Dies lässt befürchten, dass der Güterverkehr weiterhin zu stark in den Vordergrund gestellt wird; mithin ist weiterhin verstärk auf die Bedeutung touristischer Wertschöpfung hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen des Bundes einzufordern.